

**Frank Staacken**

Hattingen, 16.08.2020

### **Antworten auf die fünf Fragen der Initiative „ZU LAUT! – Bürger gegen Lärm“**

Sehr geehrter Herr Laufer,

Sie haben mir fünf Fragen gestellt, wie ich – wenn ich denn zum Bürgermeister gewählt werde – zur Minderung der Lärmprobleme durch Autoposer und manipulierte Kraftfahrzeuge beitragen möchte:

Frage 1:

*• Werden Sie auf die Kreispolizeibehörde einwirken, damit verstärkt an Wochenenden mit schönem Wetter Geschwindigkeits- und Lärmkontrollen auf unseren Hauptzufahrtsstraßen außerorts durchgeführt und Ergebnisse bekannt gemacht werden? Der Landrat äußerte auf die Frage eines Journalisten, dass das Erstere geschehe, aber keine Auffälligkeiten festzustellen seien. Dieses ist für uns nicht nachvollziehbar.*

Der Bürgermeister der Stadt Hattingen kann nur begrenzt auf die Kreispolizeibehörde „einwirken“, da hier die Zuständigkeit eindeutig beim Landrat des EN-Kreises liegt. Während die Polizei für den fließenden Verkehr zuständig ist, ist die Stadt Hattingen als lokale Ordnungsbehörde nur für den ruhenden Verkehr zuständig. Dennoch teile ich Ihre Einschätzung, dass die von Ihnen zitierte Äußerung des Landrats nicht mit dem Erleben vieler betroffener Bürgerinnen und Bürger zusammen passt. Der Bürgermeister wird in kollegialen Runden mit der Kreisbehörde darauf hinwirken müssen, dass dieses Problem ernstgenommen und angegangen wird.

Frage 2:

*• Werden Sie in diesem Zusammenhang Geschwindigkeitsbegrenzungen und/oder zeitweise Streckensperrungen fordern?*

Auch bei der Anordnung von Verkehrsbeschränkungen ist zunächst die sachliche Zuständigkeit und alsdann die Verhältnismäßigkeit der Maßnahme zu prüfen. Die von Ihnen angesprochenen Straßen sind überwiegend Landesstraßen und Kreisstraßen, bezüglich derer die Stadt Hattingen das Einvernehmen mit dem zuständigen Baulastträger herstellen muss. Darüber hinaus müssen konkrete nachvollziehbare Voraussetzungen erfüllt sein, damit Geschwindigkeitsbeschränkungen und Streckensperrungen angeordnet

werden können. Mit jeder dieser Maßnahmen wird nämlich in Freiheitsrechte aller Bürger\*innen eingegriffen, und nicht nur in die der Verkehrs-Rowdys, die sich später doch nicht an die neuen Regelungen halten.

Insofern scheint mir die rechtstaatliche Herangehensweise nicht das Verbot für alle, sondern die Kontrolle der Rechtsbrecher zu sein.

#### FRAGE 3:

*• Werden Sie auf die Kreispolizeibehörde einwirken, um illegale Autorennen und sonstige Aktivitäten von Autoposern auch an Wochenenden nach Einbruch der Dunkelheit wirksam einzudämmen?*

Auch hier gilt das zu Frage 1 bereits gesagte: Die Zuständigkeit liegt beim Kreis. Dennoch sollten alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um das von Ihnen genannte rechtswidrige hochgefährliche Verhalten nachhaltig zu unterbinden.

#### Frage 4:

*• Zur Lösung des Verkehrslärmproblems sind Gesetzesänderungen und Anpassungen der Zulassungsverfahren für Fahrzeuge auf Bundes- und EU-Ebene notwendig. Dieses erfordert ein Einwirken der lärm betroffenen Kreise und Gemeinden auf die Bundesregierung, um die Umsetzung eines Maßnahmenpaketes zu erwirken. Mit diesem Vorhaben haben sich bereits viele Kommunen in der Initiative "SILENT RIDER" ([www.silent-rider.de](http://www.silent-rider.de)) zusammengeschlossen, die dieses Ziel für alle gemeinsam verfolgt. Werden Sie sich für den Beitritt der Stadt Hattingen zu "SILENT RIDER" einsetzen?*

Auch hier benutzen Sie wieder das sehr unscharfe Wort „einwirken“. Die Wirkmächtigkeit der Kommunen gegenüber der Bundesebene und der Europäischen Union ist denkbar gering. Hier ist lediglich der Raum für politische Aktionen eröffnet – nicht für administrative Maßnahmen. Das heißt, dass der politische Raum genutzt werden muss, auch wenn schnelle effektive Wirkungen nicht zu erwarten sind. Der politische Weg scheint mir hier primär über die Abgeordneten des Bundestags und des Europäischen Parlaments sowie deren Fraktionen zu führen.

Was die Initiative „Silent Rider“ betrifft, so scheint mir, dass sie das richtige Ziel verfolgt. Dennoch denke ich, dass die Fokussierung des Themas „Verkehrslärm“ auf Motorräder verfehlt ist. Verkehrslärm geht von Lastwagen, PKW, Motorrädern, Quads, schienengebundenen Verkehrsmitteln und Flugzeugen aus. Teilweise entsteht unnötiger Lärm durch illegale Umbauten, mangelnde Wartung oder nicht sachgerechte Nutzung. Teilweise begünstigt aber auch die Bauart mancher Fahrzeuge – in legalem Zustand – mehr Lärm als andere Fahrzeugkonzepte. So ist das tiefe Bollern großvolumiger Ein- oder Zweizylindermotoren viel störender als der weiche Lauf z.B. von Vierzylindern.

Ein Beitritt der Stadt Hattingen zu dieser Initiative scheint mir daher ein falsches Zeichen gegen eine kleine Gruppe von Verkehrsteilnehmern zu sein.

Allgemeine Aufklärungsarbeit z.B. in einer jährlichen Lärmschutzwoche erschiene mir da eher sachgerecht.

Frage 5:

*• In unserer Stadt finden mit Harley-Treffen und Tuningshow zwei Veranstaltungen statt, die besonders dem extralauten Auspufflärm huldigen. Auf dem Weg zum Harley-Treffen und zurück wird von einem Großteil der Fahrer mittels manipulierten Auspuffanlagen ganz bewusst (siehe auch Filmbeitrag Panorama3: <https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/panorama3/Auspuff-Manipulation-an-Motorraedern,panoramadrei1800.html> ) gegen die StVO verstoßen - unter den Augen der Polizei und zum Schaden der Bürger, von denen etliche an diesem Tag Hattingen verlassen. Völlig unverständlich: Auf der Homepage des Veranstalters ist die Polizeibehörde sogar als Unterstützer des Treffens aufgeführt. Auch auf der Tuning-Show wird die Motortechnik gepriesen, mit der nachts das Leben der Straßenanlieger massiv beeinträchtigt wird. Wollen Sie als Bürgermeister sich für mehr Kulturangebote mit Musik und Kunst auf dem Hüttengelände einsetzen oder möchten Sie die beschriebenen Benzin-Veranstaltungen weiterhin unterstützen?*

Die von Ihnen so bezeichneten „Benzin-Veranstaltungen“ ließen sich auch noch um die Auto-Party, die „schönen Sterne“ und wahrscheinlich noch weitere Markentreffen ergänzen. Dazu muss ich sagen, dass mir das Industriemuseum eine passende Kulisse für diese Art der Veranstaltung zu sein scheint.

Ich kenne auch Anwohner, die ihre Eigentumswohnung gegenüber der Hütte verkauft haben, weil der ständige abendliche bzw. nächtliche Lärm von Musikveranstaltungen in der Gebläsehalle zunehmend unerträglich wurde.

Lärm lässt sich nicht in guten (gesunden) Lärm von elektronisch verstärkten Musikinstrumenten und bösen (krankmachenden) Lärm aus Verbrennungsmotoren trennen. Wenn es uns um Gesundheitsschutz geht und das Zurückdrängen des alltäglichen Lärms, dann gilt das für alle Lärmquellen gleichermaßen. Es gibt vermeidbaren und unvermeidbaren Lärm. Und der vermeidbare Lärm wird als besonders belastend erlebt. Mit der Sirene eines Notarzwagens in der Nacht lässt es sich emotional besser umgehen als mit der um Mitternacht rücksichtslos aufgedrehten Musikanlage des Nachbarn.

Was ich damit sagen will: Ob Benzin-Veranstaltung oder Musikveranstaltung – entscheidend ist, dass die Ruhezeiten eingehalten werden und der Lärmpegel begrenzt wird.

Insofern danke ich Ihnen für das Aufgreifen dieses wirklich wichtigen Themas: Verkehrslärm kann krank machen genauso wie Baustellenlärm oder andere Lärmquellen. Ich habe einmal eine Wohnung aufgeben müssen, weil ständige laute Musikbeschallung nachts weit nach 22.00 Uhr und frühmorgens bereits vor 5.00 Uhr, durch rechtliche Mittel nicht dauerhaft abstellbar war und dieses ein normales Leben nicht mehr zuließ. Im Hinblick auf Lärm bin ich also durchaus sensibilisiert.

Sollte ich Bürgermeister werden, wird für mich auch das Thema Lärm - mit dem Teilthema Verkehrslärm - von Bedeutung sein – auch wenn ich voraussichtlich nicht all Ihren Wünschen entsprechen werde.

Mit freundlichem Gruß

Frank Staacken